

Anlage 1 zur Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebührenstufe I (Straßen gemäß Anlage 2) EUR	Gebührenstufe II (alle übrigen Straßen) EUR
1	Sondernutzungen von wirtschaftlichem Interesse		
1.1	Straßen- und Einzelhandel		
1.1.1	feste Verkaufsstände und stationäre Verkaufswagen, Imbissstände, Kioske u. Ä. je m ² beanspruchter Fläche und Monat	4,00 bis 21,00	3,00 bis 13,00
1.1.2	ambulante Verkaufsstände aller Art und Verkaufswagen je m ² beanspruchter Fläche pro Monat pro Tag	8,00 bis 1,00	5,00 0,30
1.1.3	Tische und Sitzgelegenheiten für gewerbliche Zwecke je m ² beanspruchter Fläche pro Monat pro Tag	3,00 bis 15,00 0,15 bis 1,00	3,00 bis 10,00 0,15 bis 0,50
1.1.4	Auslage- und Schaukästen, Warenauslagen je m ² beanspruchter Fläche		
1.1.4.1	an der Stätte der Leistung oder mit Gebäuden fest verbunden pro Monat pro Jahr	2,00 18,00	0,40 bis 0,80 4,00 bis 8,00
1.1.4.2	an anderen Standorten pro Monat pro Jahr	2,30 21,00	1,30 9,00
1.1.5	Verkauf von Weihnachtsbäumen	0,05	0,03
1.1.6	sonstige Fälle je m ² beanspruchter Fläche pro Monat pro Jahr	bis 2,50 bis 26,00	bis 1,00 bis 15,00
1.2	Einrichtungen anlässlich von Volksfesten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen		
1.2.1	Fahr- und Schaugeschäfte sowie andere volksfestübliche Einrichtungen, ausgenommen Tarif-Nr. 1.2.2 und 1.2.3 je m ² beanspruchter Fläche und Tag	bis 0,60	bis 0,60
1.2.2	Verkaufsgeschäfte je m ² beanspruchter Fläche und Tag	bis 0,40	bis 0,40
1.2.3	Tanz- und Bierzelte je m ² beanspruchter Fläche und Tag	bis 0,80	bis 0,80
1.2.4	Tribünen je m ² beanspruchter Fläche und Tag	0,05	0,05
1.3	Automaten (wenn sie mehr als 30 cm in die Öffentliche Verkehrsfläche hineinragen)		
1.3.1	Warenautomaten pro Stück und Jahr	8,00 bis 60,00	5,00 bis 31,00
1.3.2	sonstige Automaten pro Stück und Jahr	8,00 bis 31,00	5,00 bis 20,00

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebührenstufe I (Straßen gemäß Anlage 2) EUR	Gebührenstufe II (alle übrigen Straßen) EUR
1.4	Werbeanlagen; die nach § 3 der Satzung erlaubnisfreien Flächen bzw. Größen bleiben außer Ansatz		
1.4.1	Auslage- und Schaukästen je m ² beanspruchter Fläche		
1.4.1.1	mit Gebäuden fest verbunden oder der Stätte der Leistung, pro Jahr	23,00	9,00
1.4.1.2	auf Straßen-(Verkehrs-)Flächen pro Jahr	36,00	13,00
1.4.1.3	an anderen Standorten, pro Jahr	18,00	9,00
1.4.2	andere Werbeanlagen (Schilder und dgl.) je m ² Ansichtsfläche und Jahr	10,00	6,00
1.4.3	Vitrinen und ähnliche Werbeträger je m ² Ansichts- bzw. Werbefläche und Jahr	bis 90,00	bis 50,00
1.4.4	Werbe- und Ausstellungswagen, pro Tag	bis 40,00	bis 15,00
1.4.5	Hinweiszeichen und -schilder je Stück		
1.4.5.1	bei widerruflicher Erlaubnis, pro Jahr	6,00	4,00
1.4.5.2	bei zeitlich befristeter Erlaubnis pro Monat	1,00	1,00
1.4.5.3	Für Hinweiszeichen und -schilder, die vorübergehend für überörtliche Tagungen und Veranstaltungen aufgestellt oder angebracht werden, ist keine Nutzungsgebühr zu zahlen.		
1.4.6	Plakate, Plakatständer		
1.4.6.1	bis 0,30 m ² Größe, pro Plakat und Tag	0,15	0,15
1.4.6.2	über 0,30 m ² Größe, pro Plakat und Tag	bis 0,30	bis 0,30
1.4.7	Fahnenstangen, Maste, Pfosten, Stützen und dergleichen		
1.4.7.1	bei widerruflicher Erlaubnis, pro Jahr	6,00	4,50
1.4.7.2	bei Erlaubnis auf Zeit, pro Tag	bis 0,30	bis 0,30
1.4.8	Transparente, je Stück und Tag	1,80	1,80
1.5	Wertstoff- und Kleidercontainer, pro Container und Jahr einschl. der dazugehörenden Verkehrsfläche	200,00	150,00
2	Sondernutzungen ohne vorwiegendes wirtschaftliches Interesse		
2.1	Baustelleneinrichtungen, wie Bauzäune, Baracken, Maschinen, Fahrzeuge, Hilfseinrichtungen, Lagerplätze, pro m ² beanspruchter Fläche; die Abrechnung erfolgt entsprechend den beanspruchten Tagen		
2.1.1	auf Gehwegen, Plätzen, Grünstreifen und dgl., pro Monat	0,50	0,40
2.1.2	auf Fahrbahnen, pro Monat	0,80	0,50
2.1.3	auf Pkw-Stellflächen, die mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten versehen sind, je Stellplatz und Woche	20,00	10,00
2.1.4	gestrichen		
2.2	Lagerung von Gegenständen aller Art, die länger als 24 Stunden dauert, soweit keine andere Tarif-Nr. anzuwenden ist		
2.2.1	auf Gehwegen, Plätzen, Grünstreifen und dgl., je m ² beanspruchter Fläche, pro Tag	0,30	0,15
2.2.2	auf Fahrbahnen je m ² beanspruchter Fläche, pro Tag	0,50	0,40

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebührenstufe I (Straßen gemäß Anlage 2) EUR	Gebührenstufe II (alle übrigen Straßen) EUR
2.3	Autorufsäulen und ähnliche Einrichtungen je Stück und Jahr	bis 8,00	bis 5,00
2.4	Mülltonnenschränke je m² beanspruchter Fläche und Jahr	6,00	3,00
2.5	Pkw-Stellplätze, pro Stellplatz und Monat	bis 31,00	bis 31,00
2.6	Rohrleitungen aller Art, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Ver- und Entsorgung (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser, Fernsprechleitungen) dienen.		
2.6.1	mit einem Durchmesser bis 100 mm pro lfdm jährlich	0,60	0,40
2.6.2	mit einem Durchmesser bis 300 mm pro lfdm jährlich	1,00	0,50
2.6.3	mit einem Durchmesser über 300 mm pro lfdm jährlich	2,00	1,50
2.7	Kabel, Freileitungen, Maste u. Ä., soweit sie nicht der öffentlichen Versorgung oder dem öffentlichen Verkehr dienen		
2.7.1	Transformatoren, Linienverzweiger, Maste u. Ä., je m² beanspruchter Fläche, pro Jahr	5,00 6,00	3,00 6,00
2.7.2	Kabel, Freileitungen im öffentlichen Luftraum, je lfdm und Jahr	1,30	1,00
2.8	Aufgrabungen für die Verlegung von Leitungen aller Art, mit Ausnahme der Hausanschlüsse für die öffentliche Ver- und Entsorgung, einmalige Verwaltungsgebühr Soweit eine Gebühr nach Tarif-Nr. 2.6 zu erheben ist, wird eine Gebühr nach Tarif-Nr. 2.8 nicht erhoben.	13,00	13,00
2.9	Erlaubnis für Aufgrabungen für die Verlegung von Hausanschlüssen u. Ä., für die öffentliche Ver- und Entsorgung, einmalige Verwaltungsgebühr	10,00	10,00
3	Sondernutzungen für politische, gemeinnützige, soziale und ähnliche Zwecke		
3.1	Veranstaltungen ohne Verkauf, Versammlungen, Umzüge	gebührenfrei	gebührenfrei
3.2	Veranstaltungen mit Verkauf, je Einzelfall pro Tag 3,00 €, höchstens zusammen 15,00 €. Gebührenfrei sind Veranstaltungen zugunsten sozialer o. ä. Zwecke sowie Straßenfeste.		
3.3	Aufstellung oder Anbringung von Plakaten politischer Parteien, soz. o. ä. Organisationen, Ständer für Wahlplakate u. Ä.	gebührenfrei	gebührenfrei
3.4	Informationsstände je Stand und Tag	5,00	5,00
4	Sondernutzungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO)		
4.1	Anbieten von Waren oder Leistungen für gewerbliche Zwecke auf der Straße (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 StVO), pro Tag	10,00 bis 30,00	5,00 bis 20,00
4.2	Verkaufswagen, die ständig ihren Standort wechseln, sind gebührenfrei.		
4.3	Betrieb von Lautsprechern und Lautsprecherwagen für gewerbliche Zwecke, einheitlich 15,00 EUR pro Tag		
4.4	Rennveranstaltungen, Rallyes, Zuverlässigkeits- und Leistungsprüfungen u. Ä. (§ 29 Abs. 2 StVO), einheitlich pro Tag 15,00 bis 100,00 EUR		

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebührenstufe I (Straßen gemäß Anlage 2) EUR	Gebührenstufe II (alle übrigen Straßen) EUR
5	Andere Sondernutzungen		
5.1	Abstellen zugelassener und nicht zugelassener Fahrzeuge und Anhänger je m ² der beanspruchten Fläche, pro Monat	2,50 bis 10,00	1,50 bis 6,00
5.2	Vorrichtungen zum Be- und Entladen von Fahrzeugen, die ständig im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt sind oder in den öffentlichen Luftraum hineinragen je m ² beanspruchter Fläche, pro Jahr	10,00 bis 40,00	5,00 bis 30,00
5.3	sonstige Einrichtungen und Anlagen je m ² beanspruchter Fläche, pro Jahr	2,50 bis 50,00	1,20 bis 15,00